



## Maßnahmenkonzept

- M1** Kurzzeitbrache (1,32 ha)
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
  - Bewirtschaftung als Schwarzbrache mit jährlicher Bodenbearbeitung.
  - Die Bodenbearbeitung sollte im Spätsommer/Herbst (ab August) erfolgen, so dass für die Überwinterung noch mindestens 30% Deckung an Ackerwildkräutern aufbaut.
  - Zur Bekämpfung von Disteln kann, soweit naturschutzfachlich vertretbar, Mitte Juli eine Hochmahd erfolgen. Die Schnitt- oder Mulchhöhe sollte bei mind. 40 cm liegen.
  - In der naturschutzfachlich eher unkritischen Phase (20.09. bis 31.03.) kann - bei starkem Unkrautdruck auf Nachbarflächen - auch eine wiederholte flache Bodenbearbeitung zugelassen werden. Dies kann bei flächigen Anlagen vor allem in den Randbereichen zu Nachbarkulturen sinnvoll sein. Hier ist eine Arbeitsbreite meist ausreichend.
  - Zur Anreicherung der Artenvielfalt kann ggf. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine dünne Ansaat mit geeignetem Saatgut (vorzugsweise Ackerwildkräuter) erfolgen.
- M2** Pflegebrache (0,68 ha)
- Entwicklung einer Ackerbrache durch Selbstbegrünung.
  - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden.
  - Bodenbearbeitung entweder im Spätherbst (ab August) oder im Frühjahr bis spätestens zum 31.03.
  - Ab 3. Wirtschaftsjahr (bei Ausbreitung von Problemflanzen auch früher) Mahd oder Mulchmahd; folgend im dreijährigen Abstand; bzw. nach Absprache auch in kürzeren Abständen.
  - Die Mahd/Mulchmahd sollte nicht vollständig in einem Jahr, sondern jährlich versetzt erfolgen.
  - Der konkrete Termin des Pflegeganges wird nach naturschutzfachlichen Anforderungen festgelegt. Der Pflegetermin sollte so gewählt werden, dass sich noch ein etwa kniehohes Aufwuchs im Herbst entwickeln kann.
  - Zur Bekämpfung von Disteln kann, soweit naturschutzfachlich vertretbar, Mitte Juli eine Hochmahd erfolgen. Die Schnitt- oder Mulchhöhe sollte bei mind. 40 cm liegen.
  - Bei Ausbreitung von Problemunkräutern frühes Mulchen (40 cm Höhe) mit anschließendem Pflügen vom 01. September bis 31. März.
  - Die Kulturen müssen regelmäßig neu angelegt werden. Umbruch je nach Vegetationsstruktur im mehrjährigen Rhythmus im Herbst / Winter, um den Pioniercharakter zu erhalten.
- M3** Eichenspaltpfähle
- Zur Sicherung des Brachestreifens entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze sind unter Berücksichtigung des Schwengelrechts (mind. 0,5 m) in einem Abstand von ca. 20 m Eichenspaltpfähle einzusetzen. Die Pfähle (Länge ca. 2 m) sind ca. 1 m tief einzubohren.

## Sonstiges

--- Grenze des Plangebiets

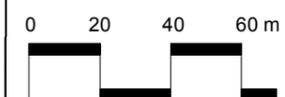
## Maßnahmenplan

### Gemeinde Nottuln

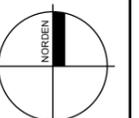
BP Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“  
CEF-Maßnahmen Feldlerche

Maßstab	1 : 2.000
Blattgröße	DIN A3
Bearbeiter	Heb
Datum	30.05.2022

**WP / WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de



**Auftraggeber:**  
Projektentwicklungsgesellschaft  
Wohnpark Südlich Lerchenhain  
mbH & Co.KG



Lage der arten- und naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche (rot) südöstlich von Nottuln und dem geplanten Wohngebiet (schwarz). (M 15.000)